

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-BOA/590/20-06**

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zu einer  
Sondernutzungsgebührenordnung**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Reichenow-Möglin	Termin 23.04.2020	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

**Produkt: Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**  
**Einreicher: Helge Suhr**

**Sachverhalt und Begründung:**

Häufig sind Nutzungen des öffentlichen Straßenraumes zu beobachten, die über den Gemeingebrauch (gehen, fahren, vorübergehender Aufenthalt) hinausgehen. Als Beispiele sind Lagerungen von Baustoffen, Aufstellung von Abfallcontainern, Verkaufswagen, Werbeaufsteller und Altkleider-Sammelcontainer genannt. Um für diese Nutzungen Gebühren erheben zu können, ist eine Sondernutzungsgebührenordnung notwendig. Die Gebühren tragen zum Erhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur bei, die durch die Sondernutzung über den Gemeingebrauch hinaus beansprucht wird. Die Sondernutzung ist in § 18 Brandenburgisches Straßengesetz geregelt.

**Beschlussempfehlung:**

**Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Satzung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Reichenow-Möglin (Sondernutzungsgebührenordnung) in der anhängenden Fassung. Die Sondernutzungsgebührenordnung ist untrennbarer Teil des Beschlusses. Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.**

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Nein
---	------------

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen: Sondernutzungsgebührenordnung**